

Bedeutung von Parteizugehörigkeiten bei Stellenbesetzungen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. Juli 2024 17:01

Für jede Berufung im Staatsdienst gelten die Auswahl-Vorgaben: "Eignung und Befähigung" sowie "Bestenauslese". Mit einem Parteibuch wird das nicht nachgewiesen.

Zitat von grenzgaenger

Einige Kolleginnen und Kollegen spekulierten daraufhin, dass ihr das „richtige“ Parteibuch gefehlt habe

Genau. Das ist Spekulation. Kennen alle die Eignung des/der Kandidaten/die Kandidatin, welche die Stelle bekommen hat und die Auswahlkriterien? Ich schätze: Nein. Das ist reiner Buschfunk.